

Länderspezifische Berichterstattung von Banken

Was ist und warum braucht es länderspezifische Berichterstattung?

Die länderspezifische Berichterstattung (oft auch Englisch „country-by-country reporting“) sieht vor, dass transnationale Konzerne bestimmte Geschäftsinformationen wie z.B. Einkünfte aufgesplittet nach Ländern regelmäßig offen legen müssen.

Die Idee einer solchen Berichterstattung wurde zunächst im Rohstoffsektor besonders vorangetrieben, um Korruption vorzubeugen. Daraus entstand die internationale „[Extractives Industries Transparency Initiative](#)“ (EITI), bei der allerdings nur alle Zahlungen eines Unternehmens an einzelne Regierungen und umgekehrt offengelegt werden müssen. Daran anknüpfend wurden in den USA und der EU Gesetze für den Rohstoffsektor erlassen. Vorschläge, mehr Branchen einzubeziehen, wurden verworfen.

Die Forderung nach länderspezifischer Transparenz für Banken gewann als Mittel zur Bekämpfung von Steuervermeidung oder Steuerhinterziehung und nach den hohen Staatshilfen in der Finanzkrise an Gewicht. Vor diesem Hintergrund verabschiedete die EU 2013 ein Gesetz, das zukünftig Banken zwingt, ihre Geschäfte und Steuerzahlungen länderspezifisch offenzulegen.

Warum öffentliche Berichte?

Die Zivilgesellschaft fordert seit langem die Veröffentlichung länderspezifischer Berichte für Konzerne. Denn es gibt gute Argumente für ein Recht der Allgemeinheit auf gewisse Unternehmensdaten. Der Nutzen der länderspezifischen Berichterstattung wird deutlich erhöht, wenn sie nicht nur Regierungen und Behörden, sondern auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich ist:

- die Wissenschaft kann unabhängige und vergleichende Analysen erstellen,
- Öffentlichkeit und Medien können Missstände erkennen und Druck auf Konzerne und Regierungen ausüben und
- Investoren und Geschäftspartner können Risiken besser überblicken.

Der Progress Report 2014 der EITI argumentierte in diesem Sinne: „Haben zivilgesellschaftliche Organisationen und die Medien Zugang zu Informationen über Zahlungen und Einkünfte, können sie öffentliche Entscheidungsträger dafür verantwortlich machen, dass Einnahmen für die Verbesserung von Dienstleistungen, Infrastruktur und anderen öffentlichen Gütern genutzt werden.“ Dieses Argument ist auf Steuerinformationen übertragbar.

Eine Offenlegung würde sogar den Behörden nutzen, weil sie sich ein besseres Gesamtbild von dem Unternehmen machen könnten. Außerdem werden diese Daten von nur national tätigen Unternehmen im Rahmen ihre Bilanzen auch schon gemeldet und können insofern nicht sensibel sein – eher ist es ein Wettbewerbsvorteil der internationalen Konzerne, wenn sie diese Daten geheim halten können.

Eine [Umfrage](#) von PricewaterhouseCoopers hat 2014 gezeigt, dass 59% der Firmenleitungen fordern, dass multinationale Konzerne angehalten werden sollten Daten wie Einnahmen, Profit und Steuern länderspezifisch zu veröffentlichen.

Aktueller Gesetzesstand in der EU

Die EU hat im Juni 2013 länderspezifische Berichte für Finanzinstitute in der Reform der EU-Richtlinie zum Eigenkapital beschlossen ([2013/36/EU](#), Artikel 89). Die Berichtspflicht erstreckt sich auf alle Banken und Wertpapierfirmen. Deutschland hat dies im August 2013 im Kreditwesengesetz ins deutsche Recht umgesetzt. Eine Auflistung der zu meldenden Daten findet sich in Tabelle 1.

Tabelle 1: Meldepflicht für deutsche Finanzinstitute

Meldepflicht	Geforderte Daten
für global systemrelevante Institute: zum 1. Juli 2014 (Daten vom 1. Halbjahr 2013)	1. Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeiten, geografische Lage der Niederlassungen
Für alle Banken und Wertpapierfirmen erst zum 01.01.2015 (Daten von 2014)	2. Umsatz 3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
Für alle Banken und Wertpapierfirmen: zum 01.01.15 (Daten von 2014)	4. Gewinn oder Verlust vor Steuern 5. Steuern auf Gewinn oder Verlust 6. erhaltene öffentliche Beihilfen
Quelle: Kreditwesengesetz : §26A und §64r (15)	

In der EU-Richtlinie war noch vorgesehen, dass vor der Veröffentlichung aller Daten die wirtschaftlichen Folgen öffentlicher Berichte abgeklärt werden. Die betreffende [Studie](#) wurde im September 2014 veröffentlicht. Die EU-Kommission schlussfolgert aus der Studie in ihrem [Bericht](#): "Gegenwärtig werden keine erheblichen nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund der länderspezifischen Berichterstattung [...] erwartet. Vielmehr dürfte es zu gewissen positiven Auswirkungen [...] kommen."

Die Richtlinie für die länderspezifische Berichterstattung im Bankensektor sieht, im Vergleich zur entsprechenden Richtlinie im Rohstoffsektor, eine strengere Offenlegung im Bereich der Steuerdaten vor. Dafür sind im Rohstoffsektor mehr Angaben zu Zahlungen an und von Regierungen vorgeschrieben.

Was zeigen die veröffentlichten Berichte?

Eine Reihe von Banken haben inzwischen länderspezifische Berichte für das Bilanzjahr 2013 veröffentlicht (siehe Tabelle 2). Die bisher veröffentlichten Berichte sind auf Grund der wenigen Daten (Umsätze und Angestellte) nur bedingt aussagekräftig. Betrachtet man beispielsweise den Bericht der Deutschen Bank (siehe Tabelle 3), wird lediglich deutlich, dass die verschiedenen Standorte sehr unterschiedlich profitabel sind, was das Verhältnis der Umsätze zur Zahl der Angestellten angeht. Dabei fällt vor allem Luxemburg auf, welches einen sehr hohen Umsatz pro Angestelltem aufweist. Das ist ein gewisses Indiz für Steuergestaltung. Für eine genauere Analyse müssen jedoch die in Kürze erscheinenden Berichte abgewartet werden, die weitere Daten zu Steuern enthalten und dadurch deutlich aussagekräftiger sein werden.

Tabelle 2: Bisher veröffentlichte länderspezifische Berichte für 2013 (Stand 29.01.15)
Deutsche Bank: siehe Link
Commerzbank: siehe Link , S.336
KfW: siehe Link
DZ Bank: siehe Link
Unicredit Bank AG: siehe Link
Nord/LB: siehe Link
Landesbank Hessen Thüringen: siehe Link

Hinzu kommt noch, dass die Deutsche Bank in ihrem Bericht von 2013 eine Vielzahl von Ländern unter „Andere“ zusammengefasst hat. Diese zweifelhafte Meldepraxis wurde inzwischen durch eine Klarstellung der Bundesbank unterbunden. Deshalb wird die Bank dies nach eigener Aussage im kommenden Bericht ändern und alle Länder einzeln aufzählen.

Bereits veröffentlichte länderspezifische Berichte anderer Banken sind oft relativ übersichtlich, da weniger Aktivitäten in anderen Ländern vorliegen.

Tabelle 3: Bericht 2013 Deutsche Bank			
Land	Umsatz (Mio. €)	Angestellte, Vollzeitäquivalente	Umsatz pro Angestelltem
Australien	414	593	0,7
China	183	504	0,36
Deutschland	11.435	46.377	0,25
Großbritannien	4.846	8.201	0,59
Hongkong	744	1.248	0,6
Indien	402	9.724	0,04
Italien	988	3.981	0,25
Japan	714	714	1,00
Luxemburg	1.266	681	1,86
Polen	266	2.159	0,12
Singapur	975	1.988	0,49
Spanien	508	2.569	0,2
USA	7.403	9.656	0,77
Andere	1.770	9.861	0,18
Gesamt	31.915	98.254	0,32

Quelle: Deutsche Bank, eigene Berechnungen

Gesetzeslage in einigen EU-Ländern

Neben der Pflicht zur Umsetzung der neuen EU-Richtlinien haben einige EU-Staaten bereits vorher eigene Gesetze zu länderspezifischen Berichten verabschiedet, teils für die Finanzbranche, teils für alle Unternehmen:

- Frankreich hatte schon vor dem Beschluss der EU entschieden, dass Finanzinstitute zum 01.07.2014 Daten zu Umsatz und Beschäftigten und zum 01.01.2015 die Steuerdaten offenlegen müssen.
- In Dänemark können Behörden seit 2012 Daten zu Steuern, Gewinn und Verlustvorträgen von allen Unternehmen länderspezifisch veröffentlichen.
- In Finnland müssen für alle Unternehmen unter anderem Details zu Gewinn, Steuerschuld und ausstehenden Steuern der Öffentlichkeit länderspezifisch zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Informationen:

[Bericht EU-Kommission zu wirtschaftlichen Folgen von CBCR](#)

[BAFIN-Auslegungsblatt](#)

Herausgeber: Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung, WEED e.V., Eldenaer Str. 60, 10247 Berlin

Kontaktperson: Markus Henn, markus.henn@weed-online.org

Dieses Infoblatt ist Teil eines durch die Ford Foundation finanzierten Projekts. Die Inhalte liegen in der alleinigen Verantwortung von WEED und können nicht der Ford Foundation zugerechnet werden.



www.weed-online.org